

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernruf: Dillenburg Nr. 24

Insertionspreise: Die kleine Gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Kleinanzeigenzeile 40 A. Bei unverändert. Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zellen-Anschlüsse. Offertenzeichen od. Ausf. durch die Exp. 25 A.

288.

Freitag, den 8. Dezember 1916

76. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung über Kohlrüben.

Vom 1. Dezember 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (R.-Bl. S. 401) wird verordnet:

1. Beschlagnahme.

§ 1. Die im Reiche vorhandenen Kohlrüben (Bruten, Strohkohlrüben, Stedrüben) werden für den Kommunalverband beschlaggenommen, in dessen Bezirk sie sich befinden. Ausgenommen sind die Vorräte, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Landes vorhanden sind.

§ 2. An den beschlaggenommenen Vorräten dürfen Veränderungen nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes, für den die Beschlagnahme ist, vorgenommen werden, soweit sich nach den §§ 3-6 nichts anderes ergibt. Das gleiche gilt von geschäftlichen Verfügungen über sie und von Veräußerungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestbefreiung erfolgen.

§ 3. Werden beschlaggenommene Vorräte mit Zustimmung des Kommunalverbandes oder nach den §§ 3-5 in den Bezirk eines anderen Kommunalverbandes gebracht, so tritt damit der Anfall der Vorräte in seinem Bezirke hinsichtlich der Rechte aus der Beschlagnahme an die Stelle des bisherigen Kommunalverbandes.

§ 4. Der Besitzer der zu versendenden Vorräte hat die Ortsänderung unter Angabe der Mengen beiden Kommunalverbänden binnen drei Tagen anzuzeigen.

§ 5. Der Besitzer beschlagnehmter Vorräte ist berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung begonnene Transporte dürfen zu Ende geführt werden.

§ 6. Nimmt der Besitzer eine zur Erhaltung der Vorräte erforderliche Handlung binnen einer ihm von der zuständigen Behörde gesetzten Frist nicht vor, so hat die Behörde erforderlichen Arbeit zu seinen Kosten durch einen anderen vornehmen zu lassen. Der Verpflichtete hat die Kosten auf seinem Grund und Boden sowie in seinem Geschäftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu zahlen.

§ 7. Erstreckt sich ein landwirtschaftlicher Betrieb über den Bereich eines Kommunalverbandes hinaus, so dürfen beschlaggenommene Vorräte innerhalb dieses Betriebs vom Kommunalverband in den anderen gebracht werden. Der Anfall der Vorräte in dem Bezirke des anderen Kommunalverbandes tritt dieser hinsichtlich der Rechte aus der Beschlagnahme an die Stelle des bisherigen Kommunalverbandes. Der Besitzer hat die Ortsveränderung binnen drei Tagen unter Angabe der Mengen beiden Kommunalverbänden anzuzeigen.

§ 8. Zulässig sind Veräußerungen an die Reichskartoffelstelle, an die von dieser bestimmten Stellen und an den Kommunalverband, für den die Vorräte beschlaggenommen sind.

Trotz der Beschlagnahme dürfen aus ihren Vorräten: 1. Kohlrüben diese zu ihrer Ernährung und zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft verwenden; 2. Gemeinden Kohlrüben zur Ernährung ihrer Einwohner verwenden.

§ 9. Tierhalter dürfen mit Genehmigung des Kommunalverbandes Kohlrüben in Höhe von täglich höchstens zweihundertstel ihrer Vorräte verfüttern. Die Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn die Durchfütterung der Viehbestände des Tierhalters es erfordert und Tierhalter andere Futterrüben zur Verfütterung nicht zur Verfügung stellen oder durch den Kommunalverband beschlaggenommen werden. Bis zum 15. Dezember 1916 ist dieser Genehmigung nicht bedürftig.

§ 10. Die Beschlagnahme endet mit dem freihändigen Verkauf durch die Reichskartoffelstelle, durch die bezeichneten Stellen oder durch den Kommunalverband, für den die Beschlagnahme ist, ferner mit der Enteignung oder nach den Vorschriften dieser Verordnung zugehörigen Verwendung.

§ 11. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung dieser Verordnung ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

2. Enteignung.

§ 12. Erfolgt die Uebereignung der beschlaggenommenen Vorräte nicht freiwillig (§ 5 Abs. 1), so kann das Eigentum durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die Reichskartoffelstelle übertragen werden. Beantragt diese Übertragung an eine andere Stelle, so ist das Eigentum an letztere zu übertragen; sie ist in der Anordnung zu bezeichnen.

§ 13. Der Enteignung sind dem Besitzer so viel Kohlrüben beizugeben, daß ihm zu seiner Ernährung und zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft täglich ein Pfund Kohlrüben für jede Person bis zum 1. April 1917 zur Verfügung steht.

§ 14. Die Anordnung, durch die enteignet wird, kann an einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirkes eines Teiles des Reichs gerichtet werden; im ersteren Falle ist das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Eigentümer in letzterem Falle mit Ablauf des Tages der Beschlagnahme des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung veröffentlicht wird.

§ 15. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung der Beschlagnahme für Kohlrüben sowie der Güte und Ver-

wendbarkeit der Vorräte und unter Kürzung um 1 Mt. für den Zentner von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Die baren Auslagen des Besitzers trägt der Besitzer. Den Betrag, um den der Uebernahmepreis gekürzt ist, erhält der Kommunalverband, aus dessen Bezirk die enteignete Menge in Anspruch genommen wird.

§ 16. Weist der Besitzer nach, daß er zulässigerweise Vorräte zu einem höheren Preise als dem Höchstpreis erworben hat, so ist statt des Höchstpreises der Einstandspreis zu berücksichtigen.

§ 17. Der Besitzer hat die Vorräte, die er freihändig übereignet hat oder die bei ihm enteignet sind, zu verwahren und pfleglich zu behandeln, bis der Erwerber sie in seinen Gewahrsam übernimmt.

3. Bewirtschaftung der Kohlrüben und Verbrauchsregelung.

§ 18. Die Reichskartoffelstelle hat für die Deckung des Bedarfs an Kohlrüben, die als Ersatz für fehlendes Kartoffeln erforderlich sind, zu sorgen. Sie kann sich hierbei der Hilfe der nach § 7 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 (R.-Bl. S. 500) eingerichteten Vermittlungsstellen sowie der Kommunalverbände bedienen. Diese haben ihr auf Verlangen Auskunft zu geben und sind an ihre Weisungen gebunden. Die Reichskartoffelstelle trifft die näheren Bestimmungen über den Erwerb und kann die näheren Bedingungen für die Lieferung festsetzen.

§ 19. Die Kommunalverbände, denen durch die Reichskartoffelstelle Kohlrüben zugewiesen werden, haben deren Verbrauch in ihrem Bezirke zu regeln. Dabei ist grundsätzlich davon auszugehen, daß zwei Teile Kohlrüben einem Teile Kartoffeln gleichstehen.

§ 20. Der Reichskanzler, die Landeszentralbehörden oder die von diesen bestimmten Behörden können die Art der Regelung (§ 14) vorschreiben; die Landeszentralbehörden oder die von diesen bestimmten Behörden können die Regelung für sämtliche oder einzelne Kommunalverbände selbst vornehmen.

§ 21. Die Kommunalverbände können in ihren Bezirken Lagerräume für die Lagerung der Vorräte in Anspruch nehmen. Die Vergütung setzt die höhere Verwaltungsbehörde endgültig fest.

§ 22. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Regelung des Verbrauchs für den Bezirk der Gemeinde übertragen. Soweit den Gemeinden die Regelung des Verbrauchs übertragen wird, gelten die §§ 14-16 für die Gemeinden entsprechend. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner haben, können die Uebertragung verlangen.

§ 23. Ueber Streitigkeiten, die bei der Verbrauchsregelung (§§ 14-17) entstehen, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

4. Sühnebestimmungen.

§ 24. Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wer als Gemeinde, als Kommunalverband, als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist. Sie können bestimmen, daß die den Kommunalverbänden und Gemeinden übertragenen Anordnungen durch deren Vorstände erfolgen.

§ 25. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 26. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer unbefugt beschlaggenommene Vorräte beiseiteschafft, insbesondere aus dem Bezirke des Kommunalverbandes, für den sie beschlaggenommen sind, entfernt, sie beschädigt, zerstört, verfüttert, verarbeitet, verarbeiten läßt, zur Verarbeitung annimmt oder verbraucht;
2. wer unbefugt beschlaggenommene Vorräte verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt;
3. wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen (§ 3) pflichtwidrig unterläßt;
4. wer eine ihm nach § 9 Abs. 3 und § 4 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissenschaftlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
5. wer der Verpflichtung des § 12, Vorräte zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
6. wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die eine Landeszentralbehörde, eine von dieser bestimmte Behörde, ein Kommunalverband oder eine Gemeinde, der die Regelung ihres Verbrauchs übertragen ist, nach den Vorschriften dieser Verordnung erlassen hat.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 27. Diese Verordnung tritt mit dem 4. Dezember 1916 in Kraft.

Berlin, den 1. Dezember 1916.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Dr. Helfferich.

Beröfentlicht.
Dillenburg, den 5. Dezember 1916.

Der Landratsamtverwalter.

Betr.: Anzeigepflicht für Sterbefälle von Kriegsgefangenen.
Die Sterbefälle von Kriegsgefangenen, die sich innerhalb des Deutschen Reichs ereignen, müssen nach den Bestimmungen der §§ 56 ff. des Personenstandsgesetzes angemeldet und vom Standesbeamten des Sterbeortes beurkundet werden. Hierauf beruht die Anordnung des Königl. Kriegsministeriums in dem Erlasse vom 2. Oktober 1914 - Nr. 3289/9. 14. M. A. Ziffer 2 Abs. 2, - daß Sterbefälle von

Kriegsgefangenen, die innerhalb des Deutschen Reichs stattfinden, beim Standesamt des Sterbeortes anzuzeigen sind". Diese Fassung entspricht derjenigen des § 56 des P. St. G.

Tafel der Standesbeamten, dem die Anzeige zu erstatten ist, aber stets derjenige ist, der auch die Beurkundung im Standesregister vorzunehmen hat, ergibt sich aus den Bestimmungen des Personenstandsgesetzes. Aus letzterem ergibt sich auch, daß die Anlegung eines besonderen Sterberegisters für die verstorbenen Kriegsgefangenen unzulässig ist.

Berlin, den 21. November 1916.
Der Minister des Innern. J. A. gez. von Jarogth.

Wird den Herren Standesbeamten der Landgemeinden zur Beachtung mitgeteilt.
Dillenburg, den 2. Dezember 1916.
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nichtamtlicher Teil.

Die Einnahme Bukarests.

Berlin, 7. Dez. (B. A. Amtlich.) Ueber die Einnahme von Bukarest wird gemeldet: Am 5. Dez., 10.30 Uhr vormittags, wurde Hauptmann im Generalfeldmarschallsrang als Parlamentär mit einem Schreiben des Generalfeldmarschalls von Madensen, das die Uebergabe der Festung forderte, an den Kommandanten von Bukarest entsandt. Ein weiteres Schreiben gab dem Kommandanten bekannt, daß das Feuer auf die Festung eröffnet werden würde, wenn der Parlamentär nicht binnen 24 Stunden zurückgekehrt sei. Hauptmann Lange, der an der rumänischen Vorkampflinie von einem General empfangen und mit verbundenen Augen in einem Kraftwagen nach Bukarest geführt wurde, ist am 6. 12. früh vor Ablauf der gestellten Frist zurückgekehrt. Die Annahme des Briefes des Generalfeldmarschalls von Madensen ist von dem Oberbefehlshaber der rumänischen Donau-Armee verweigert worden unter der Begründung, daß Bukarest keine Festung, sondern eine offene Stadt wäre; es beständen weder armierte Forts noch zu ihrer Verteidigung bestimmte Truppen; es gäbe weder einen Gouverneur noch einen Kommandanten". Hauptmann Lange hat auf den Charakter von Bukarest als Festung hingewiesen und darauf, daß ein solches Ausweichen die deutschen Operationen nicht behindern werde. Am Morgen des 6. 12. setzten Teile des Kavallerie-Korps Schmettow sich in Besitz eines Forts auf der Nordfront, Teile des 54. Armeekorps bedrängten nach und nahmen die Fortlinie von Chiajna (Westfront) bis Odzaila (Nordfront). Der Gegner leistete mit Infanterie Widerstand, der schnell gebrochen wurde. Von der Südfront her drangen Teile der Donau-Armee durch den Fortsgürtel in die Stadt, sie fanden keine Gegenwehr. Die in Bukarest einrückenden Truppen wurden begeistert empfangen und mit Blumen geschmückt. Generalfeldmarschall von Madensen bog sich im Kraftwagen vor das Königl. Schloß, wo er mit Blumensträußen begrüßt wurde.

Wien, 7. Dez. (B. A.) Die ganze Presse steht unter dem überwältigenden Eindruck, den die Preudenbüchse von den Siegen in Rumänien in der gesamten Öffentlichkeit hervorrief. Die Blätter feiern in Leitartikeln den einzig dastehenden Waffenerfolg als ein Ereignis von entscheidender Bedeutung. Die in raschem Siegeslaufe bewerkstelligte Eroberung von Bukarest sei ein Beweis der unüberwindlichen Kraft der verbündeten Truppen. Für die Rumänen und die Entente trat aber deren Ohnmacht, ihren Schicksalgenossen beizustehen, in beschämender Weise zutage. So bedeute der Verlust von Bukarest eine katastrophale Niederlage. Die Blätter werfen auf die große militärische und wirtschaftliche Bedeutung der Siege von Bukarest und Ploesti. Die Blätter begrüßen gleichzeitig mit Genugtuung den Sturz Aquiths, der einer der Hauptschuldigen des Weltkrieges sei und dessen Verschwinden vom politischen Schauplatz ein deutliches Kennzeichen der Unzufriedenheit sei, die in England über die Ergebnisse des Krieges herrsche. Aus dem zeitlichen Zusammentreffen von Aquiths Sturz und Bukarests Fall könne gefolgert werden, daß zwischen den beiden Ereignissen ein gewisser Zusammenhang bestehe.

Bern, 7. Dez. (B. A.) "Secolo" sagt zu dem Fall von Bukarest: Wenn auch die Nachricht nicht unerwartet kommt, ist sie doch nicht weniger schmerzhaft. Militärisch ist zwar der rumänische Feldzug nicht verloren, es ist jedoch zweifellos, diesen Misserfolg abzuschwächen. Moralisch hat der Erfolg für den Feind die größte Bedeutung. Er verdankt ihm den Fehlern und der Unvorsichtigkeit in der Vorbereitung und dem Handeln, die unglücklichweise die ganze Balkanaktion der Alliierten kennzeichnen. Diesen Missetaten müssen wir jetzt in Rumänien büßen, wie wir feinerzeit in Serbien darunter gelitten haben. Die Erfahrungen der Vergangenheit und die entmutigende Lehre der neuen entsehligen Episode haben nichts genügt. Die Uebereinstimmung und Zusammenarbeit der Alliierten sind anscheinend noch weit von der Verwirklichung, von der man hoffte, daß sie endlich erreicht wäre.

Paris, 7. Dez. Der "Corriere" meldet (vor der Einnahme Bukarests) aus Petersburg: Die Vorbereitungen hinter der feindlichen Front lassen die Annahme zu, daß der Feind beabsichtigt, auch nach einer Einnahme Bukarests weiter vorzustoßen und seine Offensiv nicht einzustellen. In der Moldau liegen die Vorgelände der russisch-rumänischen Stellungen unter stärkstem feindlichen Artilleriefeuer.

Bern, 7. Dez. (B. A.) In einer militärischen Betrachtung schreibt der "Temps": Die Rumänen haben mit

Die Flagge, die der schiffbrüchige deutsche Matrose, Oberst Ansteden, „Nürnberg“ zutreibend, emporkragt, zum Symbol. Ueber das Grauen des Todes triumphiert die Idee der deutschen Mannestreu, der Erfüllung bis zum Tode. — Keine Inschrift bezeichnet die Stelle, wo unsere zu Tode gezeigten brennenden in den eiskalten Wassern des Südatlantik versank. Aber durch die Jahrhunderte wird die Kunde klingen von deutschen Helden, die dort ihre Treue mit dem Leben bezichtigten.

Das Handelstauschboot „Bremen“.

Den zahllosen Vermutungen und Anfragen über den Verbleib des Tauschbootes schreibt die Deutsche Ocean-Reederei alle Mittelungen über angebliche Torpedierung usw. erfunden seien und nur dazu dienen sollten, die Reederei zu einer Antwort herauszufordern. Dieser werde, wie seither, so auch künftig nur eine öffentliche: die jeweilige Ankunft der Boote zu nennen und drüben. — Hierzu schreibt die „Nöln. Ztg.“: „Das Handelstauschboot „Bremen“ ist nicht in Amerika angekommen, denn sonst hätte die Reederei die Ankunft gemeldet. Hiernach sind also auch Gerüchte, als ob die „Bremen“ in den Gewässern vor New London angekommen sei, aber bald darauf auf irgendwelche Weise ihren Untergang gefunden habe, ebenso falsch, wie die damalige Neutermeldung war, daß ein „Handelstauschboot“, das nach Lage der Dinge nur die „Bremen“ sein können, in den Gewässern vor New London angekommen sei und Schleppehilfe verlangt habe. Da ferner die Behauptungen, die „Bremen“ sei torpediert worden, nach der Erklärung Dr. Lohmanns glatt abzuweisen sind, bleiben nur zwei Möglichkeiten übrig: Entweder ist das Boot nach Antritt seiner Reise aus irgendwelchen Gründen in den Heimathafen zurückgekehrt, oder es ist als verschollen zu betrachten. Die Reederei hat die Möglichkeit aus den von ihr angeführten Gründen keine Handhabe, sich für die eine oder die andere Möglichkeit zu entscheiden. Ist die „Bremen“ aber verschollen, so wird man sich darüben abfinden. Die Tauschboote sind ihren süßen Unternehmungen nicht nur unmittelbaren feindlichen Angriffen, die aber in diesem Fall nicht kommen, sondern auch der Kriegsgefahr durch die See, und nicht weniger den verderblichen Einwirkungen der Elemente ausgesetzt. Da während der Reise der „Bremen“ schwere Stürme auf dem Atlantischen Ocean geherrscht hätten, könnte sie sehr wohl havariert und schließlich als untergegangen sein. Welches aber auch ihr vorläufig unbekanntes Schicksal sein mag: Wäre der Verlust des Bootes und seiner braven Besatzung tief zu beklagen, so wie wir uns herzlich hoffen, daß nun die „Lissa“ in das Land“, die um diese Zeit unterwegs sein soll, die weite Oceanreise unter Kapitän Königs Führung glücklich und wohlbehalten auf der Weiser Anker werfen möge.“

Unruhige Stimmung in Paris.

Paris, 7. Dez. (W.B.) Unter der Ueberschrift: „Unruhige Stimmung in Paris“ bringt das Berner Tagblatt folgende Information: Wir erhalten aus privater, aber unterrichteter Quelle die Nachricht, daß in Paris im Moment, als auch unter den Parlamentariern sich eine unruhige, gespannte Stimmung geltend macht. Diese wird betont, daß die Einigkeit zwischen Brabant und den übrigen Provinzen gelitten habe und daß Frankreich einer Ministerkrise oder gar der Mittelschicht der Nation gegenüber die Artifel in einigen Wochen, welche immer davon reden, daß eine einheitliche Organisation des Krieges notwendig sei. In französischen Blättern ist ganz unerblickt der Gedanke eines kraftvollen Anzuges ventiliert. — Diese Nachricht war an uns abgegangen, ehe in Paris der Fall von Bukarest bekannt war. Ereignis muß die trübe Stimmung noch verschärfen. In Berlin offen vor aller Welt schwerwiegende Bedenken geäußert werden, verbirgt sich die französische Kammer geschlossenen Türen, wo sie tagelang verhandelt, ohne daß sich weiß, was auf der Tagesordnung steht. Das in Berlin mit der trostlosen Lage an der Somme im Hinblick den Eindruck erwecken, die Regierung habe in der heimlichen.

Rußlands Schuld am Kriege.

Berlin, 7. Dez. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht in einer Sonderbeilage ein neues Dokument über die russische Schuld am Kriege. Es ist dies eine Zusammenfassung des Kommandanten der Festung Kowno, Major Sastawski, an die Zivilbehörden und die Ehrenmitglieder der Driestädte der Gouvernements von Kowno, Suwalki und Biala, wonach entsprechend einem kaiserlichen Befehl die Festung Kowno als im Kriegszustand erklärt wird, und zwar dateriert die Bekanntmachung vom 13. Juli alten Stils, das ist der 26. Juli unserer Zeitrechnung. Rußland hat mithin fast eine volle Woche vor der deutschen Mobilisierung Kowno, die wichtigste und stärkste, ausschließlich gegen Deutschland bestimmte Festung in Kriegszustand versetzt. Das Blatt veröffentlicht die entsprechenden Dokumente in Fassungsdruck, ein neuer Beweis dafür, daß Rußland zum Kriege vorbereitet war und ihn vorbereitete, als man in Deutschland noch bemüht war, ihn zu vermeiden.

Griechenland.

Athen, 7. Dez. Die Mailänder Zeitungen „Secolo“ berichten aus Athen: Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der End- und Griechenland kann als bevorstehend angesehen werden. Die griechische Mobilisierung ist in vollem Gange. Athen und Korinth werden laut dem „Secolo“ die dort stationierten Staatsangehörigen der Entente in Schutz genommen. Die Bahn nach dem Piräus ist, dem „Secolo“ zufolge, von griechischem Militär besetzt.

Athen, 7. Dez. Der „Secolo“ bestätigt in einem Telegramm aus Saloniki, daß die griechische Regierung mit der Mobilisierung von 10 Reservejahrgängen begonnen habe und daß die griechischen Bahnen für Militärtransporte vorbereitet wurden. In Athen bereiteten sich sehr viele folgenschwere Dinge vor.

Athen, 7. Dez. General Kallaris, veröffentlicht folgende Verlustlisten von den Athener Zusammenstößen: Griechische Soldaten und 3 Offiziere tot, 5 Offiziere, 45 Soldaten und 3 Offiziere verletzt, 5 Offiziere, 45 Soldaten und 3 Offiziere, 45 Mann tot, 1 Offizier, 26 Marine-Soldaten verwundet.

Athen, 7. Dez. Wie verlautet, gehen in offiziellen Kreisen glaubwürdige Gerüchte des Inlandes, daß die französische Regierung entschlossen sei, König Konstantin abzusetzen und Griechenland zu bringen, falls die griechische Regierung auf ihrer Weigerung bestehe, die Forderung der Alliierten zu erfüllen.

Ein übler Anfang.

Lugano, 6. Dez. Die Telegraphen-Union meldet: Boselli's Rede bei der Eröffnung der Kammer, die eine Wiederholung der fassiam bekannten Rede brachte, wurde zwar stark beklatscht, findet aber weder bei der sozialneutralistischen noch bei der Kriegspresse ungeteilten Beifall. „Popolo d'Italia“ beklagt es, daß Boselli viel zu viel über innere Politik gesprochen und die internationale Lage völlig im Dunkel gelassen habe. Das Verhalten der Sozialneutralen, die bei Boselli's hochtönenden Erklärungen und Barzilai's Anklagen gegen Oesterreich ruhig sitzen blieben, rief den ersten großen Kammersturm hervor. Die Abgeordneten lärmten, trampelten mit den Füßen und schrien: „Oesterreicher! Schämt euch! Hinans!“ Schließlich entstand eine allgemeine Prügelei. Ein Abgeordneter rief: „Reicht den Holstianern die Hände, sort mit euch!“ Erst nach längerer Zeit gelang es, die Ruhe wiederherzustellen. 40 Abgeordnete brachten den Antrag auf Abhaltung einer Geheim Sitzung ein, da man von den 300 parlamentarischen und sozialistischen Abgeordneten Ueberraschungen befürchtet. Das Volk müsse daher die Kammer überwachen, denn die Kammer, die eine Erörterung eines Friedensantrages gestattet, sei des Vertrauens des Volkes nicht wert. Der Mailänder Gemeinderat hat den Beschluß gefaßt, den Friedensantrag der Sozialisten zu unterstützen.

Der Ministerwechsel in England.

London, 6. Dez. (W.B.) Meldung des Reuterschen Bureaus: Auf den Abtritt Lord Lans hin ersuchte der König Lloyd George, die Regierung zu bilden. Lloyd George willigte ein und wird sich bemühen, ein nationales Ministerium ohne Rücksicht auf Parteiuerschiede zu bilden.

Englisches Liebeswerben um Spanien abgewiesen.

„Auffklärungsbroschüre“ über Englands „selbstlosen“ Charakter werden in einem Teil der spanischen Presse besonders im „Liberal“, unternommen. Es wird auf Gibraltar's „Wertlosigkeit“ für Spanien hingewiesen, das zu schwach sein würde, Gibraltar gegen Deutschlands Weltmachtgefühle zu verteidigen. Demgegenüber stellt das Madrider „ABC“ fest: „Diese Versuche haben hier nur eine Welle von Protesten und ironischen Betrachtungen ausgelöst. Sie werden von Spaniern, die die Geschichte englischer Politik kennen, nach Verdienst aufgenommen. Man muß es als englische Unverfrorenheit und als Eynismus bezeichnen, wenn die Engländer die Welt davon überzeugen wollen, daß ihr Raub von Gibraltar, vom Kap der guten Hoffnung, von Cyprien, Suez, Malta, selbstlose Akte waren, um die wirklichen Eigentümer vor der deutschen imperialistischen Ambition zu bewahren. Ein anderer angeblich edelmütiger Akt der Engländer war, sich jetzt der Parthenellen zu bemächtigen, aber die Türkei regnete mit der deutschen Hilfe, um diesen wichtigen strategischen Punkt der Erde zu retten. Die Deutschen fragen auch wohl, ob die Verhandlung Griechenlands gleichfalls ein englischer Edelmut ist? Deutschland meint, daß wenn heute Spanien Gibraltar besäße, die Kriegsergebnisse im Mittelmeer andere gewesen wären. Italien hätte vielleicht nicht der englischen PreSSION nachgegeben, wenn seine Küsten gegen die englische Flotte geschützt gewesen wären. Deutschland glaubt, daß Spanien militärisch und wirtschaftlich nicht so schwach ist, um nicht die Herrschaft über Gibraltar aufrechtzuerhalten zu können, und ist der Ueberzeugung, daß Spanien, wenn es erst im Besitz des Schlüssel zur Meerenge wäre, seine internationale Bedeutung verhundertfachen würde.“

Kleine Mitteilungen.

Kopenhagen, 6. Dez. (W.B.) Die dänische Friedensvereinigung hält am Weihnachtstag im ganzen Lande Versammlungen für den Frieden ab und fordert 3000 andere Vereine zur Unterstützung auf, um so die Friedenswünsche des dänischen Volkes klar zum Ausdruck zu bringen.

Washington, 7. Dez. Neutermeldung. In dem von dem Schatzsekretär Mc. Alder dem Kongress vorgelegten Bericht heißt es: Der Wohlstand nahm zu an Kraft und Ausdehnung der wirtschaftlichen Verhältnisse und war niemals gesünder. Amerika wurde aus einem Schuldnerstaat ein Gläubigersaat. Der Goldbestand wuchs in 16 Monaten um 715 Millionen Dollars. Der Bericht schätzt die Ausgaben für Heer und Flotte und gewisse Ausgaben für das sogenannte Bereitschaftsprogramm für das nächste Steuerjahr auf 170 bzw. 197 Millionen Dollars.

Tagesnachrichten.

London, 6. Dez. (W.B.) Unfälle englische Meldung: Bei einer Explosion in einer keramischen Fabrik in Nordengland wurden 28 Arbeiterinnen getötet und 30 verletzt. Der Schaden ist nur leicht. Der Betrieb wird aufrecht erhalten. Die Wirkung auf die Munitionserzeugung ist geringfügig.

Lokales.

Die Revision der Kartoffelbestände ist z. Bt. noch immer durch die Polizei unserer Stadt im Gange; dabei sollen neuerdings wieder etwa 10 Zentner unter Munkeln versteckt in einem Keller gefunden worden sein. — Ist es auch an und für sich verständlich, daß man darauf bedacht ist, seine eigene Versorgung nach Möglichkeit sicher zu stellen, so sollte doch gerade in diesem Winter, wo die Kriegslage zur Entscheidung drängt, schon die Rücksicht auf den Mangel weiter Volkskreise jedermann davon abhalten, sich unerkaupte Sonderprivilegien zu verschaffen, die ein gemeinsames Durchhalten erschweren. Wenn allerorts, so wurde uns mitgeteilt, mit gleicher Latkraft wie hier diese Revisionen stattfinden, so läme wohl eine ansehnliche Menge der begehrten Erdäpfel zugunsten der Unversorgten zur Stelle.

Kein Kartoffelbrot mehr. Infolge der diesjährigen Kartoffelknappheit und der reichlichen Getreideernte soll vom 1. Januar ab der Kartoffelzusatz zum Brot fortfallen. Zur Streckung des Brotes soll der Roggen noch stärker als bisher ausgemahlen werden, und zwar zu 93 statt bisher zu 81 Prozent. Für die gemütsame Zeit in den Monaten Januar bis Mai ist nach Mitteilungen des Vereinssekretärs Siegelwald, Vorstandsmitgliedes des Kriegsernährungsamtes, ein großes Angebot von Suppenfabrikaten, Teigwaren, Graupen, Grieß und Haferpräparaten zu erwarten. Im allgemeinen ist die Lage des Lebensmittelmarktes derart, daß wir mit dem Vorhandenen auskommen können.

Entladung der Güterwagen. Die außerordentliche Inanspruchnahme der Güterwagen für unmittelbare oder mittelbare Zwecke der Heeresverwaltung macht es gegenwärtig der Eisenbahnverwaltung unmöglich, den Bedarf an bedeckten und offenen Wagen für andere Güter vollständig zu befriedigen. Da es von höchster Wichtig-

keit ist, die rechtzeitige Herausbringung der Lebensmittel, insbesondere für die großen Städte und Industriegebiete, unbedingt sicherzustellen, wird es Pflicht der Verkehrsbetriebe, alle Kräfte aufzubieten, um durch schnelle Entladung, den Wagenumlauf und dadurch die Wagenverfügbarkeit zu verbessern. Leider muß immer wieder festgestellt werden, daß die Empfänger von Wagenladungsgütern nicht innerhalb der festgesetzten Fristen für die Entladung der Wagen sorgen; die Verzögerungen sind oft ganz erheblich. Zum Teil bleiben die Wagen erst längere Zeit stehen, bevor mit der Entladung überhaupt begonnen wird. Dadurch wird die baldige Wiederbenutzung der Wagen verhindert, mithin die Allgemeinheit geschädigt. Die Entladeverzögerungen wirken aber auch höchst nachteilig auf die gesamte Güterbewegung und Betriebsführung der Eisenbahnen. Es soll nicht verkannt werden, daß die Entladung und Abfuhr der Güter mit der erwünschten Schnelligkeit zur Zeit nicht immer leicht ist, weil es vielfach an Arbeitskräften und Gespannen fehlt. Unter geeigneten Verhältnissen ist die Militärverwaltung auch bereit, militärische Hilfe zu stellen, falls sie hierzu in der Lage ist. Die rechtzeitige Entladung der Wagen wird vielfach auch durch zu starken Zulauf von Gütern für denselben Empfänger, namentlich die Gemeindevverwaltungen und industriellen Werke verhindert. Hier können die Empfänger durch bessere Anpassung der Zufuhr den Entladebeschwerden vorbeugen, oder wenigstens die weitere Zufuhr rechtzeitig einschränken. Es bedarf hierzu nur einer Benachrichtigung an die Eisenbahndirektion, damit die betreffenden Verkaufsstationen telegraphisch angewiesen werden, vorläufig keine weiteren Wagen zu stellen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann auf eine Erstattung der Wagenstandgebühren nicht gerechnet werden. Sollten die Entladeverzögerungen nicht nachlassen, so wird ein den Verhältnissen entsprechendes Erhöhung der Wagenstandgebühren in Erwägung gezogen werden.

Kohlrübe als Kartoffelerersatz. Der geringe Ausfall der letzten Kartoffelernte nötigt dazu, Ersatzmittel heranzuziehen. Als solches Ersatzmittel eignet sich in hohem Grade die Kohlrübe. Sie ist leicht verdaulich und enthält die Nährstoffe in leicht aufnehmbarer Form; der Gehalt an hochwertigem Eiweiß ist bedeutend höher, die Zubereitung bequem; die Haltbarkeit ist größer, die Frostempfindlichkeit kleiner; der geringere Preis erlaubt eine Streckung der Kostmenge ohne Erhöhung der Geldausgabe; die Größe der Rüben bedingt weniger Abfall und Arbeit beim Schälen. Die Lagerung erfolgt ähnlich wie bei den Kartoffeln am besten in kühlen, trockenen Kellern. Ab und zu prüfe man, ob noch alle Rüben gesund sind; angefaulte werden ausgeschnitten und bald verbraucht. Kohlrüben können ebenso gut in Erdmieten oder einem anderen frostsicheren Raume aufbewahrt werden. Mit dem Beginn der wärmeren Zeit neigen sie zu Fäulnis und zum Auswachsen. Es empfiehlt sich daher, sie im Winter aufzubrauchen. Die Zubereitung besteht lediglich im Dämpfen oder Kochen der geschälten oder geschnittenen Rüben. Die Kohlrübe wird durch Waschen und Putzen gereinigt und von der äußeren harten Schale befreit; hierauf wird sie in große Stücke geschnitten und gekocht oder gedämpft. Das Brühwasser wird abgeseigt, weil in ihm hauptsächlich der Nibengeschmack enthalten ist. Demjenigen, der gegen den Nibengeschmack unempfindlich ist, wird geraten, das Brühwasser zum Verzehr mitzubewahren, da ein Teil der Nährstoffe beim Kochen in das Brühwasser übergeht. Je nach der Art des herzustellenden Gerichts werden dann natürlich die Stücke noch weiter zerkleinert, um allein oder mit anderen Speisen zusammen für die mannigfachen Kochkünste ein dankbares Objekt zu bilden. Die Zahl der Kohlrübengerichte ist unübersehbar groß. Tant ihres Nährstoffgehaltes sind Braten schon für sich allein eine auskömmliche Speise. Salz ist die einzige unumgängliche Zutat. Außer der bekannten Zubereitung nach Art des Gemüses sei vor allem an die Verwendung zu guten Suppen erinnert. Erfahrungsgemäß genügt man sich rasch an den Geschmack. Wenn dieser aber nicht gefallen sollte, der kann ihn sehr leicht durch Zwiebeln, mancherlei Gewürz oder andere Präparate (z. B. Maggi) verdecken. Die Streckung der Lebensmittel durch Kohlrüben wird durch deren hervorragende Eignung zu Mischküchen sehr erleichtert. Jede Haushaltung sollte daher den Gerichten von Kartoffeln, Möhren und allen Gemüsen häufig Kohlrüben beigemischen. Selbstverständlich kann man solche Speise noch bedeutend schmackhafter machen, wenn man in der Lage ist, kleine Mengen Mehl, Fleisch, Fisch oder Fett zusetzen zu können. Sogar ein Gebäck kann man herstellen, indem man die rohgeriebene Kohlrübe mit Mehl zu einem Teig verarbeitet.

Provinz und Nachbarchaft.

Riedersfeld, 6. Dez. Der Unteroffizier Ulrich Henke, der Ersatz-Reservist Eduard Hofmann, des Gefreiten August Bukardt, der Gefreite Willi Tropp (Inhaber der Hess. Tapferkeitsmedaille), der Unteroffizier Adolf Ebert, der Musketier Alex. Maage, sämtlich auf dem westlichen Kriegsschauplatz, wurden mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Sechshelden, 7. Dez. Dem Kanonier Ludwig Gutz, Sohn des früheren Bürgermeisters Gutz dahier, wurde auf dem östlichen Kriegsschauplatz als Artilleriebeobachter das Eisernen Kreuz verliehen.

Haiger, 8. Dez. Ueber den Balkan wird am nächsten Sonntag abend 8 1/2 Uhr im Reuterschen Saal Redakteur Sattler einen Lichtbildervortrag halten. Das gewählte Thema bedarf in diesen Tagen, wo viele Tausende unserer Brüder in den zu schillernden Gebieten unter Führung Madensens und Falkenhahns kämpfen und siegen, in den Tagen des Falles von Bukarest und anderer wichtiger Städte des Verräters Rumänien keiner Rechtfertigung. Besonders interessant wird der Vortrag dadurch werden, daß auch lebende Lichtbilder zur Vorführung gelangen, die u. a. nach den Petroleumquellen Rumaniens führen. Zur weiteren Belebung des Abends wird dem Vortrag eine Reihe weiterer Bilder folgen. Um 6 1/2 Uhr sollen die Bilder den Schulkindern gezeigt werden.

Unsere Tapferen.

Ein mannhafte Wort zur rechten Zeit. Es war am Morgen des 29. September, die Franzosen hatten durch einen furchtbaren Hagel schwerer Granaten und Mienen die Schützengräben der 4. Kompagnie des Inf. Regts. 92 fast völlig eingegeben und die Drahtverhänge hinweggefegt. Der darauf einsetzende Sturmangriff der feindlichen Infanterie sollte die dünne, schon bedenklich erschütterte Linie des zähen Verteidigers gänzlich überrennen. Die französischen Sturmkolonnen, denen es trotz unseres heftigen Artillerie- und Infanteriefeuers gelungen war, sich bis an die Gräben heranzuarbeiten, waren gerade in

Weg, in diese einzubringen, als der Unteroffizier Metz, Major aus Ganderheim, (Herzogtum Braunschweig), in Haarer Erkennung der höchsten Gefahr, aus dem Graben heraussprang und den Wunden ihm noch verbliebenen Wunden zurief: „Kerls, zeigt, daß ihr deutsche Soldaten seid!“ Mit Handgranaten und Gewehrköpfen wurde der Angreifer empfangen, so daß der Angriff einen Augenblick ins Stocken kam. Ungefeuert durch das hinreichende Beispiel Metz und seiner Gruppe, ging nun die ganze Kompanie dem Feinde zu Leibe, bis dieser wieder in seine alte Stellung zurückgeworfen war. Leider mußte Metz seine Treue mit dem Tode besiegeln. Ein Kopfschuß streckte den unerschrockenen Helden nieder. Kameradenhände betteten ihn in stiller Nacht ins kühle Grab. Ehre seinem Andenken!

Öffentlicher Wetterdienst.

Wettervorhersage für Samstag, 9. Dez.: Meist trübe, zeitweise Niederschläge, späterhin milder.

Letzte Nachrichten.

Budapest, 8. Dez. Nach einer Meldung des „N. G.“ aus Sofia erhielten militärische Kreise über den Fall von Bukarest folgende Nachrichten: Die siegreiche Schlacht am Argesul besiegelte das Schicksal von Bukarest. Die Operationen der Verbündeten gingen mit solcher automatischer Genauigkeit vor sich, daß kein Zweifel bestünde, daß sie durch die Einnahme von Bukarest gekrönt werden müßten. Unsere Armeen fanden südlich und westlich in einem Halbkreis unmittelbar vor dem Bukarester Festungsgürtel und obwohl der Feind hiervon genaue Kenntnis hatte, blieben die Festungskanonnen stumm. Unsere Artillerie sah sich einer stillen Festung gegenüber. Inzwischen näherten sich Angriffstruppen bestehend aus deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen von Nordwesten her, der Festung. Diese Gruppen vernichteten vollständig jene 4 rumänischen Divisionen, die zwischen Kargowitsch-Tita und Bukarest den letzten verzweifelten Rettungsversuch unternahmen. Ohne Widerstand zu finden, erreichten die Angriffstruppen das Festungsgebiet. Deutsche Reiterei besetzte im nordwestlichen Teil der Festung ein Fort samt den dazu gehörigen Batterien und schlug dadurch eine Breche in den Festungsgürtel. Den Verteidigungszustand von Bukarest charakterisiert dieser rasche Erfolg am besten. Reiterei, welche nur zur Erkundung ausgesandt war, konnte das Fort erstürmen und besetzen. Nach dieser Waffentat ritt eine Gruppe von Parlamentären, mit der kurzen Aufforderung nach Bukarest, die Stadt sofort zu übergeben, da bei dem kleinsten Widerstande die Kanonade mit größter Kraft begonnen und die Stadt in Trümmerhaufen geschossen würde. So erfüllte sich das Schicksal von Bukarest in wenig Stunden.

Berlin, 8. Dez. (W.A.) Vom strategischen Gesichtspunkt aus muß der Einnahme von Campina und Ploesti die gleiche Bedeutung, wie der Eroberung von Bukarest eingeräumt werden. Die Strecke Konstantin-Bukarest, der kürzeste Schienenweg von Ungarn nach der Balache, ist damit in der Hand der Verbündeten, was den Nachschub an Mannschaften und Material bedeutend erleichtert. Mit der Eroberung von Ploesti ist ferner die Eisenbahnverbindung der Moldau mit der Balache endgültig abgeschnitten. In Ploesti befinden sich die großen Petroleumrefinerien mit modernen Tankanlagen. Von äußerster Wichtigkeit sind auch für die Mittelmächte die obersten rumänischen Petroleumgebiete, deren ergiebiges das Gebiet von Campina darstellt. Der größte Teil der Rohölproduktion Rumäniens, die nahezu 2 Millionen Tonnen pro Jahr beträgt, befindet sich damit in den Händen der Sieger. Alle Ententehoffnungen, daß der Mangel an Schmieröl und Benzin die Kriegsführung und Kriegsindustrie der Mittelmächte hemmen werde, sind somit für immer gescheitert. Die Front der Verbündeten in der walachischen Ebene wurde durch die Einnahme von Ploesti von 700 auf nur mehr 100 Kilometer verkürzt.

Amsterdäm, 8. Dez. Die Neuwe Rotterdamse Courant meldet: Die Einnahme von Bukarest und Ploesti ergibt für die Mittelmächte folgende Vorteile: 1. Vernichtung (wenigstens zeitweilig) der Kampfkraft eines ansehnlichen Teiles des Verbandes, 2. Abwendung der Gefahr eines Einfallens in den südböhmischen Teil von Siebenbürgen und der damit zusammenhängenden Bedrohung des rechten Flügels des Kaiserreiches der Mittelmächte, 3. Besetzung eines Gebietes, das reich ist an allem, was Deutschland mangelt, einer der Kornkammern Europas und eines wichtigen Mineralgebiets, 4. erhebliche Verbesserung der Verbindungen mit den Balkanländern. Der Verband hat auf dem Balkan einen übermäßigen großen Heißhunger zu verzeichnen. Die Befestigung Rumäniens, weit davon entfernt, „den Sieg der großen Sache näher zu bringen“, wie am 28. August der König von England telegraphierte, oder die Schlagader des Deutschen Reiches durch den Balkan zu unterbinden, wie an demselben Tag der Globe schrieb, hat im Gegenteil die Lage der Mittelmächte auf dem Balkan sehr verstärkt.

Berlin, 8. Dez. (W.A.) Zur Kriegserklärung Rumäniens schrieb Capus im „Figaro“ am 29. August: Die rumänische Kriegserklärung gibt der Welt die Gewißheit der deutschen Niederlage. Ob Deutschland das Herannahen der unabwendbaren baldigen Bestrafung erkennen wird? Das ist die Frage von Wochen, vielleicht nur noch von Tagen. Rumänien verschafft dem Verbands die Inversität und den Beweis, daß Deutschland seinem Untergang nicht mehr entgegen gehen kann. „Mace“ erklärte am 30. August: Die Kriegserklärung bedeutet das Ende Oesterreichs, die Wiederherstellung Serbiens, die Häutigung Bulgariens, die Isolierung der Türkei und das Eindringen in Deutschland. Das Ende der Mittelmächte ist da. Der „Petit Parisien“ vom 29. August schreibt: 700 000 Mann werden zu unserer Armee stoßen. Die Folgen sind klar vorauszu sehen. Bulgarien wird im Augenblick zerschmettert, die Türkei wird abgeschnitten und außer Kampf gesetzt, die letzte Phase des Krieges beginnt. Das „Journal“ vom 28. August sagt: Die Entscheidung Rumäniens ist interessant, weil in ihr die Garantie für einen Erfolg liegt. (Im falschen Probenzeichen waren unsere Feinde stets hart!)

Berlin, 8. Dez. (T.U.) Im Palais Bourbon ist kürzlich, wie die Kreuz-Ztg. aus dem Haag erzählt, im Heeresauschuß mitgeteilt worden, daß die französischen Verluste bis 1. November d. J. an Toten, Verwundeten, Gefangenen und Vermissten 4 Millionen übersteigt; mehr als die Hälfte soll angeblüht wieder an die Front abgegangen sein.

Basel, 8. Dez. (T.U.) Ein Pariser Telegramm der Gazette de Lausanne entnimmt dem Journal des Debats die Meldung, daß eines der Ergebnisse der heute zu Ende gehenden Geheimnisung der französischen Kammer, die Schaffung eines obersten Heeresratsungsrates der obersten Heeresleitung sein werde, dem als Mitglied unter anderem auch General Joffre angehören werde. Joffre, dem neue strategische Aufgaben nicht mehr angepaßt erscheinen, soll durch einen energischeren Heeresführer ersetzt werden.

Stockholm, 8. Dez. Nach amtlicher Mitteilung der Petersburger Agentur ist der Großfürst Nikolai Nikolajewitsch am 1. 12. aus dem kaiserlichen Hauptquartier nach Tiflis abgereist. Das allerwärts verbreitete Gerücht, daß der Großfürst den Oberbefehl über den rumänischen Kriegsschauplatz übernommen habe, ist damit widerlegt.

Berlin, 8. Dez. (T.U.) Die Kreuz-Zeitung schreibt: „National Tidende“ zufolge wurde aus Washington nach London telegraphiert, daß der Botschafter Gerard vor Eintritt seiner Rückreise nach Deutschland einem Interviewer erklärt habe, er nehme keinerlei Friedensvorschlüge zurück. Er glaube, daß derartige Vorschläge im gegebenen Zeitpunkt von englischer Seite kommen würden.

Bern, 8. Dez. (T.U.) Wie das Petit Journal aus Athen meldet, wurden die Vereinigten Staaten mit der Wahrung der Interessen der Ententeangehörigen betraut. Die französischen Konsuln erhielten Befehl, mit der französischen Kolonie Griechenland zu verhandeln.

F. d. Textteil verantw.: Schriftleiter A. Sattler, Dillenburg

Um zu räumen empfiehlt
2-schl. eis Bettstellen mit
Matratzen, Kinderbett,
Tische, altd. Sessel,
Zuverlässigkeiten,
Tapetenreste, fernr. gebr.
Nähmaschine, großer
Blumentisch u. s. w.
H. Richter, Sch. Straße.

Photo-
Apparate und Bedarfs-
artikel erstkl. u. preisw.
Besonderheit n. fürs Feld.
Photo-Vorarbeit. jeder
Art. Listen u. Muster-
bilder unentgeltl.
H. Schmeck, Siegen
Bahnhofstr. 12.

2-Zimmerwohnung
mit Küche und Zubehör zu
1. Jan. zu vermieten.
3360 **Oranienstr. 22.**

**Tüchtiges
Mädchen,**
das in Hausarbeit erfahren
ist und etw. Kochen kann,
gegen guten Lohn zu baldig
Eintritt gesucht von
Frau Professor Regel.

Siegerer Männer-Gesangverein.
Zum Besten der Weihnachtsbescherung in den Lazarett
Sonntag, den 10. Dezbr., 4^{1/2} Uhr nachm, pünktl.
im Saale der Bürgergesellschaft zu Siegen

Künstler-Konzert
(Richard Wagner-Abend)

1. Teil: **Stücke aus Lohengrin u. Tannhäuser.**
1. Arie der Elisabeth. 2. Ansprache Wolframs. 3. Gralsorzählung,
4. Gesel. der Elisabeth. 5. Lied an den Abendstern.

2. Teil: **Fragmente u. „Parsifal“.**
Vorspiel. Verwandlungsmusik. Schlusszene des 1. Aufzuges.
Karfreitagzauber, Schlusszene des 3. Aufzuges.

Ausführende:
Fräulein Frida Schmidt (Sopran) Hofopernsänger
Herr Robert Schubert (Tenor) vom Hoftheater in
Herr N. Geisso-Winkel (Bariton) Wiesbaden
Herr Fritz Haas (Bass) Konzertsänger aus Wiesbaden.
Am Flügel: Herr Hofkapellmeister Stolz, Wiesbaden.
Der Grotrian-Steinweg-Flügel stammt aus der Niederlage
der Klavierhandlung des Herrn Horn in Siegen, Sandstrasse.
Peelac der Plätze (sämtlich numeriert): 1. Platz 3,
2. Platz 2, 3. Platz 1 im Vorverkauf bei den Herren
Rühling, Bahnhofstrasse und Müller (Koglersche Buchhandlung)
in Siegen und, soweit noch vorrätig, abends an der Kasse.
Vorausbestellungen von Karten sind an Herrn Rühling zu
richten. 843

Wir empfehlen unser reichhaltiges Lager
in allen wichtigen
literarischen Neuigkeiten,
ausserdem alle Klassiker und die älteren Er-
scheinungen von den bekanntesten Schriftstellern,
Geschenkwerke, Atlanten, Globen, gebundene Musi-
kallen, unterhaltende Spiele, gerahmte und unge-
rahmte Kunstblätter, feinste Briefpapiere, lose und
in Kassetten, Lederwaren, Schreibwaren aller
Art, Photo-Alben und -Rahmen usw.
Prompte Lieferung aller recht-
zeitig aufgegebenen Bestellungen.
Weihnachtsverzeichnisse gratis und franko.
Buchhandlung Gebr. Richter
Wilhelmstr. Dillenburg Wilhelmplatz
— Fernsprecher 212. —

Bekanntmachung. Handwerker, Kriegerfrauen, Kriegerväter!

Wie in ganz Deutschland ist auch beim stellb. Kommando in Frankfurt a. M. eine Instandsetzungsanstalt zur Wiederherstellung der im Felde beschädigten Uniformen, Wäsche, Schuhe und anderer Ausstattungsgegenstände errichtet worden. Ein Teil der Arbeit wird der neugegründeten Kreisstelle für Instandsetzungsarbeiten in Dillenburg übertragen werden.

Die Stelle besteht aus:
Herrn Bergschullehrer Dr. Dönges, als Vorsitzender,
Herrn Kassierer A. Altkner,
Herrn Amalie Gunninghaus,
Herrn E. F. Gerhard, alle in Dillenburg,
Herrn Pfarrer Wiffeler-Niederscheld, als Mitglied.

Die Kreisstelle in Dillenburg beabsichtigt, die Arbeiten an noch bekannt zu machenden Tagen und Stunden in der Kegelbahn der Oranienbrauerei in Dillenburg, Hauptstr. 91, an Handwerker der Bekleidungsbranche und an Frauen und Töchter von Kriegsteilnehmern auszugeben und hierbei gleichzeitig die nötige Anleitung zu erteilen. Die Arbeit erfolgt gegen Stundenlohn von 48 Pfg., wobei die für die einzelne Arbeit wahrscheinlich erforderliche Summe benannt im voraus abgeschätzt wird. Hilfsmaterial, Wäsen, Knöpfe, Galen werden kostenlos geliefert, auch Wasser und Selbe pp., jedoch sind letztere Abzutaten der Kreisstelle zu vergüten.

Die Ablieferung der ausgeführten Arbeiten hat nach der bei der Ausgabe erhaltenen Anleitung und zu dem hierbei festgesetzten Zeitpunkte zu erfolgen.

Handwerker, Kriegerfrauen, Kriegerväter, die genannten Arbeiten bereit sind, wollen sich unbedingt bei Herrn Dr. Dönges in Dillenburg schriftlich melden. Es tun gut, das Kreisblatt in nächster Zeit sorgfältig zu lesen, damit ihnen weitere Bekanntmachungen nicht entgehen.

In Orten, in denen der „Vaterländische Frauenverein“ oder der Verein „Frauenhilfs“ besteht, sind die Bedingungen seiner Mitglieder an die zuständige Vorsitzende, den Vorsitzenden zu richten, die hiermit gebeten werden, sie an Herrn Dr. Dönges zu vermitteln.
Dillenburg, den 6. Dezember 1916.
Der Landratsamtsverwalter.

Eintausend zu Tisch

sind in unsern 24 Krüppelhäusern: verkrüppelte Kinder von 1/4 bis 14 Jahren, mit allerlei Gebrechen, zu Heilung und Hebung von überall unentgeltlich ohne Rücksicht auf Geld und Konfession aufgenommen; — verkrüppelte Junglinge, ein Handwerk zu lernen; — verkrüppelte Jungfrauen zur Beschäftigung in Wirkstoff und Nähstube; — verkrüppelte Männer und Frauen und Gelähmte auf ihren Stühlen. Die schädlichen Folgen der feindlichen Einfälle von 1914 und 15 noch nicht überwunden, 3 Millionen scheunen von den Russen niedergebrennt, noch Trümmer unsäglich schwere Nahrungsvorgen! Zur Vinderung der Not und Tröstung unserer Elenden werden milde, edle Wohltäter um freundliche Weihnachtsgeschenke herzlich gebeten.
Krüppelanstalten Agerburg, Dillr.,
Braun, Superintendent.
(Postfach-Konto 2423 Königsberg Str.)

Da die Beschaffung bestellter Bücher und Musikalien zur Zeit leicht Verzögerungen erleidet, bitte ich die
Weihnachts-Bestellungen
gefl. sobald bewirken zu wollen. Im Uebrigen verweise ich auf mein reichhaltiges Lager in guter Geschenkt-Literatur, in gerahmten Bildern, Spielen, solen Briefpapieren, Schreibmappen, Brieftaschen, Photographie-, Postkarten- und Briefmarken-Alben, Poese- und Schreib-Alben etc. etc.
Dillenburg Moritz Weidenbach
(C. Seel's Nachf.)
3307

In den beliebten
wärmenden, wasser-undurchlässigen
Kapok-Westen und Unterhosen
(gesetzl. geschützt)
habe ich noch einiges zu vorjährigen Preisen abzugeben. Auch sind einige **Oalsloffwesten** zu Mk. 7,50—8,50 am Lager.
Ernst Krahe, Dillenburg,
3355 Mechan. Kleider-Näher.

Fuhrmann gegen hohen Lohn und freie Station für sofort gesucht.
Bahnhof Würgendorf 3359 i. B.
Bezugschein A und B vorrätig in der Buchdruckerei E. Würgendorf Dillenburg.

Haiger, Reuters Saal.
Sonntag, 10. Dezembr., 8^{1/2} Uhr abends
Stehende und
lebende Lichtbilder
1. Vortrag über den Balkan (Red. Sattler). 2. Heitere Bilder.
Eintritt 50 Pfennig.
Jugendliche unter 17 Jahren haben Zutritt.
Nachm. 6^{1/2} Uhr:
Bildervorführung für Schulkinder
Eintritt 15 Pfennig.